

Domicil holt Pflegerinnen aus Portugal

Kanton Bern Jedes Jahr rekrutiert die Schweiz Hunderte Pflegefachkräfte aus Frankreich und Deutschland. Weil es auch dort an Personal mangelt, geht die Berner Alters- und Pflegeheimkette Domicil nun einen anderen Weg.

Marius Aschwanden

Die Aussichten sind düster: Jedes Jahr werden allein im Kanton Bern über 200 diplomierte Pflegefachkräfte zu wenig ausgebildet, um den Bedarf decken zu können. Schweizweit ist es ein Vielfaches davon. Längst haben Spitäler sowie Alters- und Pflegeheime auf den Personalmangel reagiert. Sie rekrutieren Fachkräfte im Ausland. Jährlich kommen über 2200 Pflegerinnen und Pfleger aus Frankreich, Deutschland oder Italien in die Schweiz. Das Problem dieser Wanderbewegung: Auch in diesen Ländern herrscht ein Pflegemangel. Das führt zu einem Dominoeffekt. Deutschland etwa füllt seine Personallücke mit Leuten aus Polen, Polen wiederum holt sein Personal aus der Ukraine oder Bulgarien. Die Länder am Ende der Kette bleiben auf der Strecke.

Deshalb hat die Berner Alters- und Pflegeheimgruppe Domicil bisher nicht aktiv im Ausland Personal angeworben. Doch nun hat auch sie reagiert. Seit drei Jahren baut sie in Portugal ein Rekrutierungsprogramm auf. Dieses Jahr hat die erste Person eine Anstellung in einem Domicil-Betrieb erhalten. Der Unterschied zur herkömmlichen Praxis: In Portugal herrscht nicht etwa ein Personalmangel, sondern ein Überschuss. Rund 20 Prozent beträgt die Arbeitslosigkeit dort beim Pflegepersonal mit Hochschulabschluss.

Immer weniger Auswahl

«Wir gingen lange Zeit davon aus, dass man aus ethischen Überlegungen nirgends in Europa rekrutieren sollte», sagt Domicil-Chefin Andrea Hornung. Vor drei Jahren jedoch habe das Bildungszentrum Pflege Praktikumsplätze für portugiesische Austauschstudenten gesucht. Die Domicil-Gruppe war bereit, solche anzubieten.

«Im Rahmen dieses Projekts haben wir gemerkt, dass in Portugal viele diplomierte Pflegefachkräfte keine Arbeit finden», so Hornung. Gleichzeitig habe sich auch bei Domicil ein Personalmangel bemerkbar gemacht. Man könne zwar noch immer alle Stellen besetzen. «Es dauert aber heute deutlich länger, bis wir im tertiären Bereich jeweils eine Nachfolgelösung finden.»

Deshalb habe man sich entschieden, das Projekt in Portugal zu starten, sagt Hornung. In den ersten drei Jahren ging es vor allem um konzeptionelle Fragen. Welche Anforderungen müssen die Kandidaten erfüllen? Mit welchen Partnern arbeitet man vor Ort zusammen? Welche Begleitung der künftigen Mitarbeiter ist in der Schweiz notwendig? «Momentan arbeiten wir mit einer Stellenvermittlungsfirma aus Deutschland zusammen. Sie führt in Portugal Informationsveranstaltungen durch, inseriert in Fachmagazinen, sucht geeignetes Personal», sagt Hornung. Ab nächstem Jahr soll sich das ändern. Domicil will künftig selber vor Ort präsent sein. Wie genau dies organisiert werde, sei aber noch unklar.

Während die Ausbildung des diplomierten Pflegepersonals in Portugal so gut wie gleichwertig



Domicil-Chefin Andrea Hornung setzt wegen des Fachkräftemangels neu auf Portugal. Foto: Raphael Moser

wie in der Schweiz sei, stelle die Sprache eine riesige Herausforderung dar. «Wir verlangen mindestens Niveau B1, damit die Kandidaten überhaupt infrage kommen. Um dann als diplomierte Pflegefachkraft anerkannt zu werden, ist B2 für uns Voraussetzung», sagt Hornung. Domicil biete aber Unterstützung beim

«Wir zahlen den Diplomierten denselben Lohn, den auch eine Schweizerin erhält.»

Spracherwerb. Dasselbe gilt für die Wohnungssuche oder die Anmeldung bei den Einwohnerdiensten.

Ist eine Person gefunden, dann muss ihr Diplom durch das Schweizerische Rote Kreuz anerkannt werden. «Anschließend bezahlen wir denselben Lohn gemäss den kantonalen Richtlinien, den auch eine Schweizerin oder ein Schweizer erhält.» Das

sind zwischen 5500 und 6500 Franken pro Monat.

Viele missachten Charta

Die Domicil-Gruppe ist mit dieser Rekrutierungspraxis ein Sonderfall. «Uns ist nicht bekannt, dass viele Heime nach ethischen Grundsätzen rekrutieren», sagt Yvonne Ribí, Geschäftsführerin des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und -männer (SBK). Dies, obschon es seit 2010 eine Charta der Weltgesundheitsorganisation gibt, in welcher Grundsätze für das Rekrutieren von Personal im Ausland definiert wurden. Diese ist für die Mitgliedsstaaten jedoch nicht verbindlich.

Deshalb vermutet auch Monika Weder vom Heimverband Curaviva Schweiz, dass noch immer mehrheitlich in den Nachbarländern der Schweiz rekrutiert wird. «Gerade in den Grenzregionen arbeiten viele Leute aus dem unmittelbaren Ausland», weiss sie. Zudem ist es aufgrund der Sprache massiv einfacher, eine Pflegefachkraft aus Deutschland oder Frankreich in der Schweiz einzusetzen. «Die WHO-Charta, die vorsieht, dass nicht in Ländern rekrutiert wird, wo selbst

Fachkräftemangel herrscht, wird vermutlich in diesem Punkt vielerorts nicht eingehalten», sagt Weder. Das widerspiegelt sich auch in den Zahlen des Gesundheitsobservatoriums. Von den 2200 Pflegerinnen und Pflegern, die im letzten Jahr in die Schweiz gekommen sind, stammen fast 1000 aus Frankreich und knapp 600 aus Deutschland – gefolgt von Italien und Österreich.

Trotzdem beobachten Curaviva und der SBK, dass vermehrt Heime auf andere Länder wie Spanien, Portugal oder die Philippinen ausweichen. Dem liegen aber oft keine ethischen Überlegungen zugrunde. «In Deutschland wurde in den letzten Jahren viel in die Arbeitsbedingungen in der Pflege investiert. Es ist heute nicht mehr so einfach, dort zu rekrutieren», sagt Weder.

Mangel ist hausgemacht

Da die Domicil-Gruppe bislang nie aktiv im Ausland rekrutiert habe, sei diese Tendenz sicherlich nicht ausschlaggebend gewesen für ihr Engagement in Portugal, sagt CEO Andrea Hornung. Zwar arbeiten auch bei Domicil viele deutsche Pflegefachkräfte. Diese seien aber bereits

vor ihrer Einstellung in der Schweiz gewesen und nicht im Ausland rekrutiert worden.

Zudem ist noch fraglich, ob sich das Projekt in Portugal irgendwann rechnen wird. Bisher war die Rekrutierungsquote sehr gering. Und: «In einem guten Jahr rechnen wir künftig mit maximal fünf diplomierten Pflegefachkräften, die wir in die Schweiz holen können», so Hornung. Die Investition sei zwar

«In Portugal finden viele Pflegefachkräfte keine Arbeit.»

hoch, aber Inserate und Werbekampagnen in der Schweiz, die ohne Resonanz blieben, oder Honorare für Temporärpersonal seien ebenso teuer. Hornung hofft, dass das Projekt zum Selbstläufer wird und es sich in Portugal rumspricht, dass Domicil ein guter Arbeitgeber sei.

Yvonne Ribí vom SBK findet den Ansatz der Domicil-Gruppe zwar durchaus gut. «Es wäre wünschenswert, wenn sich mehr Heime solche Gedanken über die Rekrutierungspraxis machen würden», sagt sie. Generell sei aber klar: Das Problem des Pflegepersonals sei hausgemacht und müsste auch hier gelöst werden. «Die Schweiz muss selbst mehr Leute ausbilden und in die Rahmenbedingungen investieren», sagt Ribí. Nur so könne es irgendwann gelingen, weniger vom Ausland abhängig zu sein. Weil die bisherigen Massnahmen nicht ausreichen würden, hat der SBK die Volksinitiative für eine starke Pflege lanciert, die zustande gekommen ist. Der Bundesrat lehnt das Anliegen jedoch ab.

Auch Hornung betont die Wichtigkeit der Ausbildung in der Schweiz. Domicil investiere sehr viel in den hiesigen Nachwuchs. Dieses Jahr bildet die Gruppe 180 Lernende aus – ein neuer Rekord – und bietet Praktikumsplätze für 32 Studierende der Höheren Fachschule an. Gerade im tertiären Bereich würde es laut Hornung aber gar nichts bringen, wenn Domicil noch mehr Kapazitäten schaffen würde. «Das Bildungszentrum Pflege hat Schwierigkeiten, genügend Studenten zu finden. Da nützen auch mehr Plätze bei uns nichts», sagt sie. Deshalb ist Hornung skeptisch, ob es gelingen wird, weniger auf das Ausland angewiesen zu sein. Das Projekt in Portugal könnte also erst der Anfang sein.

Zahlen und Fakten

Die Domicil-Gruppe betreibt im Kanton Bern 21 Alters- und Pflegeheime mit rund 1500 Plätzen. Das gemeinnützige Unternehmen befindet sich im Besitz mehrerer Stiftungen, eines Vereins und der Stadt Bern. Domicil beschäftigt 1490 Mitarbeiter aus 65 Nationen. Die meisten Personen stammen aus der Schweiz, gefolgt von Deutschland und Österreich. Der Jahresumsatz beträgt rund 140 Millionen Franken.

Der Fangschuss kam zu spät

Jagd Weil er einen Fuchs rund 30 Minuten lang unnötig leiden liess, musste sich ein Jäger vor dem Gericht verantworten.

Anfang 2017 machte sich ein Jäger mit seinem Hund auf die Pirsch. Als er in einem Wald im Norden von Bern aus dem Auto stieg, kam ein Fuchs auf ihn zu. Er nahm sein Gewehr zur Hand und schoss auf das Tier. Er traf den Fuchs nur am Unterleib. Für das, was dann folgte, musste sich der Rentner letzte Woche vor dem Regionalgericht Bern-Mittelland verantworten.

Gemäss Sachverhalt gab der Beschuldigte mindestens zwei Schüsse auf den Fuchs ab, was diesen verletzte, aber nicht tötete. Da ihm das Tier zu schnell war, schickte er seinen Hund los, der ihn packen konnte. Als der Hund die Beute fallen liess, dachte der über 70-Jährige, der Fuchs sei tot. Dieser gab aber weiterhin Lebenszeichen von sich. Anstatt ihn zu erschiessen, schleifte der Jäger den Fuchs zum Auto und warf ihn zu Boden. Eine Familie, die in der Nähe wohnte, beobachtete das Geschehen. Als sie sah, dass der Fuchs noch lebte, rief die Frau dem Jäger Ausdrücke wie «Mörder» und «Tierquäler» zu. In der Hektik griff er erneut zum Gewehr und gab dem Tier den Fangschuss.

Jäger legte Berufung ein

Die Familie meldete sich beim Wildhüter. Im Herbst 2017 brummte die Staatsanwaltschaft dem Jäger per Strafbefehl eine Geldstrafe von 3600 Franken und eine Busse von 400 Franken auf. Man warf ihm vor, den Fuchs rund 30 Minuten lang unnötig leiden gelassen zu haben. Der Beschuldigte legte Berufung ein, sodass sich das Regionalgericht mit dem Fall befassen musste. Der Anwalt des Jägers plädierte im Hauptanklagepunkt auf Freispruch. Es könne nicht nachgewiesen werden, dass der Fuchs noch gelebt habe.

Für den Verteidiger fehlen hierfür die Beweise. Sein Klient habe korrekt reagiert – ausser beim letzten Schuss und beim fehlenden Eintrag in der Abschusskontrolle. Weil er aber weder vorsätzlich noch fahrlässig gehandelt habe, sei der Punkt Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz durch Tierquälerei nicht erfüllt. Dass der Fuchs nicht in der Abschusskontrolle eingetragen wurde, sei hingegen fahrlässig und mit einer Busse von 100 Franken zu bestrafen.

Strafmass wird reduziert

Die Gerichtspräsidentin sprach den Angeschuldigten zwar nicht frei, reduzierte aber das Strafmass. Die bedingte Geldstrafe wurde auf 1200 Franken und die Busse auf 200 Franken gesenkt. Dafür hat der Jäger zusätzliche Verfahrenskosten zu tragen. Die Probezeit für die bedingte Geldstrafe beträgt vier Jahre. Die Gerichtspräsidentin begründete ihren Entscheid vor allem durch den letzten Schuss beim Auto. Die Augenzeugen lagen wohl richtig, als sie noch Bewegungen am Fuchs sahen. Wahrscheinlich lebte dieser noch. Deshalb griff der Jäger erneut zur Waffe und gab ihm den Fangschuss. Erst dann sei der Fuchs gestorben. Da das Ganze nicht vorsätzlich, aber fahrlässig begangen worden sei, werde die Strafe gemildert.

Marco Spycher